

Zust: s. *Zucht*.

Zugend, die; (—en; f. 3): 1) das Jungsein und dessen Zeit, gew. nur von Lebenden, am häufigsten von Personen, im engeren Sinne Jünglings- und Jungfrauen- (Ggß.: Greisen-, Kindes-) Alter; im weiteren die Kinderjahre mit umfassen; überrt. auf Lebendig-Gedachtes: Ein Gedicht von ewiger Jugend. — 2) eine Gesamtheit junger Leute: Jugend hat keine Tugend; Die Jugend will lieber angeregt als unterrichtet sein. **G.** — 3) zuw. von einer einzelnen jungen Person; dann auch mit *Mz.* — 4) als *Bstiv.*, z. *B.*: Jugendblüte; Jugenderinnerung; Jugendfeuer; Jugendfreund: a) Freund der Jugend, auch als Titel von Schriften; b) Freund aus der Jugendzeit, Jugendgefährte, -genosse; jugendförsch; Jugendförsche, -kraft; Jugendkleid, der Vögel; Jugendliebe; Jugendlust; jugendförschön; Jugendförschrit, für die Jugend [2]; Jugendförsch; Jugendförsände; Jugendtraum; Jugendzeit. || (**Jugendhaft**), **jugendlich**, *Cw.*: so wie etwas in der Jugend oder: wie die Jugend zu sein pflegt. || (**Jugendheit**), **Jugendlichkeit**, die; —en: das Jungendlichsein (Jugendtum, bas); jugendliches Wesen, Erbeben.

Zul, der, —s; 0: ein allmählich mit dem Weihnachtsest verschmolzenes Hauptfest der Skandinavier, Mitwinterfest. — Dazu: zu len, das Fest zehend und jubelnd begehen; zu lsen, zu lttappa, ein heimlich mit lautem Schall ins Haus geworfenes Weihnachtsgeschenk.

Zuli [lat.], der, —(s); —(s); der siebente Monat des Jahres, Erntes, Heumonat.

Jung, *Cw.*: jünger; Ggß. von alt (f. d.) in bezug auf etwas Wachsendes, sich Fortentwickelndes, Werden des: in der ersten Zeit seines Daseins und Werden stehend: 1) von Personen: a) geringen Alters, allgemein oder bezüglich, z. *B.*: Eine junge Frau, eine noch jugendliche oder —: eine erst seit kurzem verheiratete; Er ist (um) zwei Jahre jünger als ich, ich bin (um) zwei Jahre älter als er; Die jüngeren Geschwister; Mein jüngerer Bruder; usw. — Als *Hiv.* (vgl. *Junge* 1): Der Altesprauch zum Jungen; Ein Junger, und bef. *Mz.*: Die Jungen und die Alten, dafür auch: Alt (f. d.) und jung; — geistig: Der Jüngere; Die Jüngerin; Der jüngste von uns; Er ist der Jüngste nicht mehr, ist schon bei Jahren. Ferner: Von jung [vgl.: von Jugend, klein] auf. — Mundartl.: Die junge Magd (Jungemagd, Jungmagd), Stubenmädchen. — Ferner: Wo jung werden, geboren werden, auch von Tieren. / b) von dem Alter und dessen Einwirkungen nicht berührt, im Wesen und in der Erscheinung jugendlich frisch und kräftig, z. *B.* doppeldeutig: Ein junger Greis (a), ein früh Greisförsiger oder — (b) ein Greis, der sich jugendlich frisch und richtig erhalten hat, ein „jugendlicher“ Greis; Er ist jünger als seine Jahre; Wieder jung werden; Die frohe Botshaft macht mich wieder jung; Das junge Deutschland als Bezeichnung einer jugendlich strebenden Partei in Deutschland; usw. Vgl. 5 e. — 2) von Tieren (f. 1 a und *Junge* 2) geringen Alters: Junge Vögel, Fische, Katzen u. a. Bei Tieren jedoch, wo das Jung in der ersten Lebenszeit einen eigenen Namen führt, unterscheidet man: Das Junge eines Schafs heißt ein Lamm, ein junges Schaf dagegen heißt das Tier gewöhnlich erst in dem Alter, wo es aufhört, Lamm zu heißen; dagegen: Ein junges Lämmchen. Ähnlich: Kälber und junge Kühe; Füllen und junge Pferde; Ferkel und junge Schweine; Kälblein und junge Hühner usw., vgl. 4; 6. — 3) von Pflanzen: noch im Wachstum, in der Entwicklung begriffen: Junges Gras; Junger Rosen, Anwuchs; Junge Blätter, Keime, Knospen, Bäume, Pflanzen u. ä.; Seine [des Senes] Weiden stiden | der Erde junges Kleid. **Platen.** — 4) zu etwas Jungem (1—3) gehörig, darauf bezüglich, z. *B.*: Junge Weine haben, in bezug aufs Wesen jugendlich richtig sein; In meinen jüngeren Jahren, in meiner Jugend; auch (f. 2): Junge Mühs, junges Försich, von jungen Tieren (versch.: fests). — 5) allgemeiner, z. *B.*: a) von Getränken: noch in der Gärung begriffen: Das Bier, der Wein ist noch jung; In jungem Most bezeugt. / b) (Weichb.) Junger Grund, erst kurze Zeit dem Wasser abgenommenes Marschland. / c) = neu: Junges Eis; Junge Atten; usw. / d) im gehobenen Stil, vom Licht der Sonne, dem Tag, dem Jahr, als allmählich wachsend gedacht: Der junge Morgen, Tag, Lenz usw.; Das junge Licht, Jahr u. ä. / e) im gehobenen Stil zuw. überhaupt von etwas, das erst kurze Zeit da ist: Der Vogel fliegt von seinem jungen Neste; Die junge Flage des einigen Deutschlands; u. a. / f) (f. 1 b) jugendlich frisch und

kräftig, ungealtert: Bei grauen Haaren | das Herz sich froh und jung bewahren; Die Welt wird alt und wird wieder jung. **Sch.**; Ewig jung ist nur die Phantasie. **Sch.** — 6) (mundartl.) Eine junge Gans oder das Junge einer Gans, Ente = das Gänse-, Entlein. — 7) im Superlativ, f. 1 a, aber auch = leht: a) neulich, vor kurzem; in einer nicht weit von der Gegenwart entfernten Vergangenheit, bef. als *llw.*: Ich ist ich jünger; aber auch z. *B.*: In der jüngsten Zeit; Die jüngsten Ereignisse; In Ihrem jüngsten Schreiben; Sein jüngerer dimmer Streich, u. ä.; so auch: jüngerbergangen und als *llw.*: jüngstens und jüngstin. / b) in einigen stehenden Wendungen = leht, von der Zukunft, d. h. also am weitesten von der Gegenwart entfernt: Jemandes jüngster Tag, sein lehter, sein Ende, und ohne Genitiv: der Welt Ende, ebenso: Das jüngste Gericht, auch z. *B.*: Von Gemüden ist nur ein jüngstes Gericht bemerksenswert. — 8) als *Bstiv.*, z. *B.*: Jungsbier [5]; Jungbrunnen, worin man sich (angeblich) verjüngen kann; bef. überrt.: Jungfrau (f. Jungfer), eine Person weiblichen Geschlechts von unverlehter Keuschheit; so nam. auch: Die heilige Jungfrau (Maria); überrt. (nam. als Satz-aussage) zur Bezeichnung des Reinen, Unberlehten, z. *B.* von reinen Junggefehlen, von Festungen, die sich noch keinem erbegeben haben, usw.; auch ein Sternbild im Tierkreis und als Bezeichnung des bekannten Berges in den Alpen, sowie eines Vogels: Die numidische Jungfrau, Ardea virgo; jungfrauenhaft, in der Weise von Jungfrauen; Jungfrau(en)haft, das, worin das Wesen der Jungfrauen beruht; jungfräulich, jungfrauenhaft; unberleht, unberleht, unverleht; Junggefehl(e): a) ein noch Unverlehteter, z. *B.* auch: Ein alter Junggefehl (vgl. *Sagetot*); b) bei Handwerkern, der jüngste Gefelle in der *Bunft*, dem u. a. die Weidung der älteren obliegt; Junggefehlentum, das Junggefehlsein (f. d. a.), Junggefehlentand; Jungferr, f. Junter; Jungmann: a) junger Mann; b) Jungmatrofe; Jungmannschaft, oft allgemein = der junge Nachwuchs; Jungmeister, der zuletzt in einer Innung Meister Gewordene; Jungwald, junger Wald; usw. || **Jünge:** 1) der, —n, (—ns); —n, (—ns); Jüngelein, =elchen: a) Person männlichen Geschlechts von der Geburt ab die Jahre der Entwicklung hindurch bis zur männlichen Reife, im Ggß. zum Mädchen einer- und zum Mann andererseits: Ein lieber, zarter, unartiger, wilder, harter Junge usw.; in der gewöhnlichen und traulichen Sprache: Lieber Junge, alter Junge! trauliche Anrede auch für Erwachsene; Dummer Junge, eine Person, die ihre geistige Unreife und Dummheit nam. im beleidigenden Benehmen gegen andere zeigt; usw. / b) (mundartl.) Geliebter eines Mädchens. / c) ein junger Burche (f. d.) in untergeordneter Stellung, insofern er von andern abhängt und gewisse seinem Alter und seiner Stellung gemäße Dienste zu verrichten hat, wie Aufwarten, Regelaufsetzen, Botenlaufen, Gäneschüten usw., nam. aber auch = Lehrling, bei Kaufleuten und Handwerkern. / d) als *Bstiv.*, z. *B.*: Jungförsch, härtter: Dummerjungförsch, der eines (dummen) Jungen oder wie ihn sonst nur ein solcher macht. — 2) das, —n; —n: von Tieren zur Bezeichnung des Erzeugten, Geborenen, im Verhältnis zu den Alten (wie von Menschen stnd): Das Junge, ein Junges; Vier Junge, die Jungen; Junge werfen, bekommen, haben, usw. — doch finden sich auch für einzelne Tiere besondere Namen (f. Ferkel, Försching, Förschen, Katz, Kälblein, Lamm usw.); scherzhaft auch zuw. von Frauen: Sie hat ein oder etwas Junges. — Sprichw.: Wie die Alten junges, so zwitscheren die Jungen. || **jüngen**, intr. (haben): 1) Junge (f. d. 2) werfen und zwar gew. nur von Hausieren, — auch überrt. — 2) dichterisch auch: jung werden. || **jüngen**, tr.; rbez.; auch intr.: jung machen — und: werden; vgl. verjüngen. || **jüngenhaft**, *Cw.*: in der Weise eines Jungen, nam. eines Gassenjungen, vgl. (ohne solchen Nebenbegriff) das seltene: **jungenlich**. || **Jüngenheit**, die; —en: eine Genossenschaft, Gesamtheit von Jungen. || **Jünger**, *Cw.*, das, —(e)s; 0: das Jungesein. || **Jünger**, der, —s; wd.: 1) jemand, der eines Meisters Lehre an- und in sich aufnimmt, sich zu ihr bekennt und sie ausübt (vgl. *Schüler*), auch zw. weiblich: Jüngerin. — 2) bei einigen Handwerkern Bezeichnung der Mittelstufe zwischen Junge und Gefelle. || **jüngerhaft (jüngerlich)**, *Cw.*: in der Weise eines Jüngers. || **Jüngerhaft**, die; —en: 1) der Stand, das Wesen eines Jüngers. — 2) die Gesamtheit der Jünger. || **Jünger**, die; —n; (—en,